



## VERANSTALTERRECHTE UND PFLICHTEN

---

### 1. Verkehrssicherungspflicht des Vereins

- Der Verein/Veranstalter hat im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten dafür zu sorgen, dass von dem Vereinsgelände und den dort durchgeführten Veranstaltungen keine vermeidbaren Gefahren für Besucher, Teilnehmer und sonstige Dritte ausgehen. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, erkennbare Gefahrenquellen zu identifizieren und durch angemessene Maßnahmen zu entschärfen (z.B. durch Absperrungen, ausreichende Beleuchtung, freie Rettungswege ausreichender und geeigneter Sicherheits- und Ordnungsdienst).
- Die Erfüllung dieser Pflicht kann durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, etwa durch die Bestellung verantwortlicher Personen wie Abteilungsleiter oder eines Ordnungsdienstes. Die endgültige Kontroll- und Überwachungspflicht verbleibt jedoch beim Vereinsvorstand, der sich regelmäßig von der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen überzeugen muss.
- Gesetzliche Vorschriften aus dem Bauordnungsrecht, den allgemeinen Sicherheitsstandards und ggf. der Versammlungsstättenverordnung sind bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände zu berücksichtigen.

### 2. Hausrecht des Vereins

- Der Verein ist berechtigt, die Nutzung des Vereinsgeländes nach eigenen Vorgaben zu regeln. Hierzu können Regelwerke wie eine Platzordnung, Einschränkungen beim Alkoholkonsum oder Zutrittsbeschränkungen erlassen werden.
- Bei Verstößen gegen diese Regeln können Personen des Geländes verwiesen werden. Diese Maßnahme muss jedoch sachlich begründet sein und darf nicht willkürlich erfolgen. Zur Durchsetzung des Hausrechts können Ordner\*innen eingesetzt werden.

### 3. Ordnungsdienst & Sicherheitsmaßnahmen

- Ordner\*innen sorgen für die Einhaltung der Spielstättenordnung und den Schutz der Beteiligten.
- Voraussetzungen für Ordner\*innen:
  - Mindestalter: 18 Jahre
  - Nüchternheit (keine Beeinflussung durch Alkohol oder Drogen)
  - Deutliche Kennzeichnung (z.B. Weste, Armbinde)
- Aufgaben:
  - Überprüfung der Zuschauer\*innenbereiche
  - Sicherstellung der freien Flucht- und Rettungswege
  - Verhinderung des unerlaubten Betretens des Spielfeldes
  - Kontrolle des Einbringens von verbotenen Gegenständen
  - Verhinderung von Verstößen gegen die Stadionordnung
- Ordner\*innen besitzen keine hoheitlichen Rechte, dürfen aber im Rahmen des Hausrechts und der Jedermannsrechte handeln.



**DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND**

#### **4. Haftung & Versicherung**

- Der Verein haftet für Schäden, die durch mangelnde Sicherheitsmaßnahmen entstehen.
- Der Vorstand kann persönlich haftbar gemacht werden, wenn er seine Pflichten vernachlässigt.
- Ordner\*innen sind über den Verein oder Landesverband versichert, sollten sich aber zur genauen Absicherung informieren.

#### **5. Deeskalation & Konfliktmanagement**

- Ordner\*innen sollen ruhig, freundlich und bestimmt auftreten, um Konflikte frühzeitig zu entschärfen.
- Strategien zur Deeskalation:
  - Frühzeitiges Ansprechen potenzieller Störer
  - Ruhige und klare Kommunikation
  - Vermeidung von Eskalation durch sachliches Verhalten
- Gewaltanwendung ist nur im äußersten Notfall zulässig, etwa in Notwehrsituationen oder zur Abwehr akuter Gefahren. In kritischen Fällen ist die Polizei umgehend hinzuziehen.

---

**Fazit:** Vereine haben weitreichende Rechte und Pflichten im Rahmen ihrer Veranstaltungen. Die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben, ein geschulter Ordnungsdienst und klare Regelwerke sind essenziell, um Haftungsrisiken zu vermeiden und eine sichere Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.